



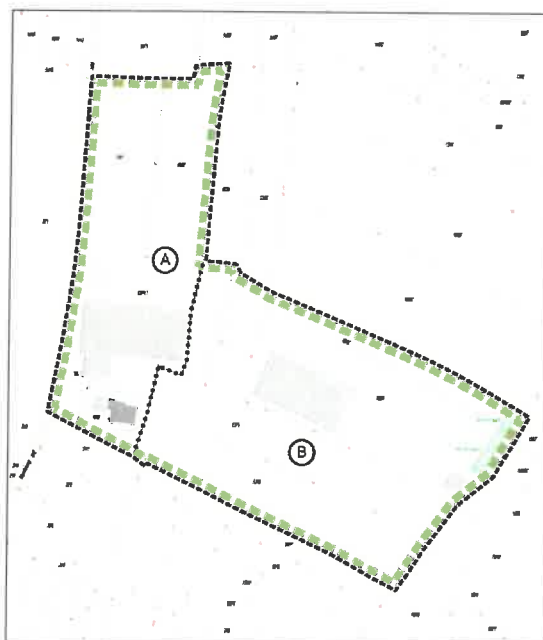
Bekanntmachung

zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Östlich des Kapellenweges“ der Gemeinde Schlehdorf sowie des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 2 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 03.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „Östlich des Kapellenweges“ der Gemarkung Schlehdorf aufzuheben und die Verwaltung mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich stellt sich wie folgt (nicht maßstäblich) dar:



II.

Der Beschluss zur Aufhebung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III.

Umweltbezogene Informationen

Es liegen Umweltinformationen zu folgenden Themen vor, die mit ausgelegt werden:

Schutzgut

Mensch / Erholung

Art der Information

- Geruchsimmissionen
 - Gutachten, Firma Accon vom 28.02.2020
 - Gutachten, hoock fany ingenieure vom 28.08.2018
 - Aktenvermerk Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen vom 01.07.2020 zur Frage der Verträglichkeit der unterschiedlichen vorhandenen und geplanten Nutzungen unter Berücksichtigung des Gutachtens vom 28.02.2020 – Accon-

Schutzgut	Art der Information
<i>Mensch / Erholung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Begründung zum Bebauungsplan, insbesondere Teil B: Umweltbericht (Stand 06.05.2021) • Lärmauswirkungen <ul style="list-style-type: none"> ○ im Rahmen der Umweltprüfung zur Begründung des Bebauungsplanes ○ Immissionsgutachten für das künftige geplante Baugebiet Unterau Ost Firma Accon vom 18.05.2021 ○ Begründung zum Bebauungsplan, insbesondere Teil B: Umweltbericht (Stand 06.05.2021)
<i>Boden</i>	Betrachtung der Auswirkungen im Rahmen der Schutzgutbetrachtung im Rahmen der Betrachtung der Umweltbelange zur Begründung des Bebauungsplanes
<i>Wasser</i>	- wie zu Schutzgut Boden –
<i>Klima / Luft</i>	- wie zu Schutzgut Boden – / Mensch / Erholung -
<i>Pflanzen/Tiere</i>	- wie zu Schutzgut Boden –
<i>Landschaftsbild</i>	- wie zu Schutzgut Boden – sowie Begründung zum Bebauungsplan-
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	- wie zu Schutzgut Boden –

IV.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung

Die Öffentlichkeit kann sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der genannten Planung **in der Zeit vom 11.04. bis 16.05.2022 einschließlich** bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten informieren.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19), ist eine vorherige Terminanmeldung unter Tel. 08851/9212-0 erforderlich.

Die Planunterlagen und die Begründung mit Umweltbericht hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem werden die Unterlagen im selben Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf (<https://schlehdorf.de/bauleitplanung>) bereitgestellt. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlehdorf, 01.04.2022

Gemeinde Schlehdorf



W. Mest
2. Bürgermeister